



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON
TEL
FAX
E-MAIL
AZ

DATUM Berlin, 02.12.2014

Per E-Mail

BETREFF **Einsichtnahme in den Entwurf des Grünbuchs zum Strommarkt**

BEZUG **Ihre Anfrage vom 29.10.2014**

Sehr geehrter

mit Schreiben vom 29.10.2014 haben Sie die Aktenauskunft bzgl. des Entwurfes zum Grünbuch beantragt.

Hierzu erght folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid erght gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG besteht im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht:

Gemäß § 9 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) kann ein u. a. Antrag abgelehnt werden, wenn sich der Antragsteller die Information in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Seite 2 von 2 Das Grünbuch zum Strommarkt wurde am 31.10.2014 unter folgendem Link veröffentlicht und ist jederzeit abrufbar:

<http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=666864.html>

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Scharnhorststr. 34 - 37, 10115 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

